

Forderungen des KOK e.V. zu den Koalitionsverhandlungen 2013 und an das Regierungsprogramm

Einheitliche Regelungen für die Existenzsicherung der Menschenhandelsbetroffenen schaffen und ihnen einen Aufenthaltstitel sichern

Der KOK fordert bundesweit einheitliche Regelungen nach dem Sozialgesetzbuch II, die von Menschenhandel und von Gewalt im Migrationsprozess betroffenen Personen eine bedarfsgerechte Existenzsicherung im Hinblick auf Grundversorgung, Lebensunterhalt, sichere Unterbringung und medizinische sowie psychotherapeutische Versorgung gewährleisten. Betroffenen des Menschenhandels ist ein Aufenthaltstitel zu erteilen, unabhängig von ihrer Kooperationsbereitschaft gegenüber den Strafverfolgungsbehörden und ihrer ZeugInneneigenschaft, auch über das Prozessende hinaus. Ein Aufenthaltstitel für mindestens drei Jahre muss geschaffen werden sowie im Anschluss die Möglichkeit, den Aufenthalt zu verfestigen, beispielsweise in Form einer Niederlassungserlaubnis. Auch in diesem Zeitraum ist eine bedarfsgerechte Existenzsicherung gemäß dem SGB II zu gewährleisten.

Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Stärkung der Rechte von Betroffenen erstellen

Die bisherigen Maßnahmen in der Menschenhandelsbekämpfung zeigen auf, dass ein kohärenter und gesamtstrategischer Ansatz in Deutschland fehlt. Es ist deshalb unter Einbeziehung aller relevanten Akteure ein Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel zu erarbeiten. Dieser soll Maßnahmen und Ziele unter Einbindung der Zivilgesellschaft für die nächsten 5 Jahre festlegen. Implementierte Maßnahmen sollen anschließend durch eine Evaluation hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft werden.

Die EU-Richtlinie 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umsetzen: Opferrechte stärken und Straftatbestände §§ 232, 233 StGB novellieren

Die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Menschenhandel, die bereits bis zum 06.04.2013 hätte umgesetzt werden müssen, ist zügig und sachgerecht umzusetzen. Zentraler Aspekt für eine effektive Bekämpfung von Menschenhandel ist die Stärkung des Opferschutzes und der –rechte, v.a. durch eine Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen für OpferzeugInnen, insbesondere der Minderjährigen. Um Betroffenen Zugang zu Entschädigung zu gewährleisten, ist eine Reformierung des Opferentschädigungsgesetzes unumgänglich. Eine finanziell stabile Sicherung und ein Ausbau des Unterstützungssystems müssen für ein flächendeckendes Unterstützungsangebot stattfinden. Ein weiterer Kernpunkt der Richtlinie, die Einrichtung einer Berichterstattungsstelle, ist bislang in Deutschland nicht erfolgt. Die Einrichtung und zukünftige Arbeit einer solchen unabhängigen Stelle soll in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgen. Dabei ist der Schutz der Betroffenen vor Überwachung und das Recht auf Privatsphäre besonders zu berücksichtigen. In der Praxis bedeutet das die Einführung eines Zeugnisverweigerungsrechts für BeraterInnen in den spezialisierten Fachberatungsstellen.

Der Gesetzesentwurf ist im Bundesrat gescheitert, am 20.09.2013 wurde der Vermittlungsausschuss angerufen. Der Bundesrat weist in seiner Begründung (Drucksache 641/13) ausdrücklich darauf hin, dass Lücken in der Opferentschädigung nicht geschlossen wurden und die Stärkung der Opfer von Menschenhandel ein wichtiger Baustein in der effektiven Bekämpfung des Menschenhandels ist.